



Bekanntmachung

**von Satzungsänderungen der vivida bkk
Satzungsnachtrag Nr. 10 (KV)**

Die Satzung der vivida bkk vom 01.01.2021 wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. In § 2 Absatz 3 wird Nummer 5 wie folgt neugefasst:

„5. einen leitenden Beschäftigten der vivida bkk mit der Stellvertretung des Vorstandes zu beauftragen,“

2. § 3 wird wie folgt neugefasst:

„§ 3 Vorstand

(1) Dem Vorstand gehört 1 Mitglied an.

(2) Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat gewählt.

(3) Der Vorstand verwaltet die vivida bkk und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich, soweit Gesetz und sonstiges für die vivida bkk maßgebendes Recht nichts Abweichendes bestimmen.

Der Vorstand hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben:

1. dem Verwaltungsrat über die Umsetzung von Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung zu berichten,
 2. dem Verwaltungsrat über die finanzielle Situation und die voraussichtliche Entwicklung regelmäßig zu berichten,
 3. dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten,
 4. den Haushaltsplan aufzustellen und dem Verwaltungsrat zuzuleiten,
 5. jährlich die geprüfte Jahresrechnung dem Verwaltungsrat zur Entlastung zusammen mit dem Prüfbericht und einer Stellungnahme zu den Prüffeststellungen des vom Verwaltungsrat bestellten Prüfers vorzulegen,
-

6. die vivida bkk nach § 4 der Verordnung über den Zahlungsverkehr, die Buchführung und die Rechnungslegung in der Sozialversicherung zu prüfen,
 7. eine Kassenordnung aufzustellen,
 8. die Beiträge einzuziehen,
 9. Vereinbarungen und Verträge mit Leistungserbringern und mit Lieferanten der vivida bkk abzuschließen,
 10. die Leistungen festzustellen und auszuzahlen.
- (4) Das für die Führung der Verwaltungsgeschäfte erforderliche Personal der vivida bkk wird vom Vorstand eingestellt.
- (5) Der Vorstand erlässt Richtlinien über die Verwaltung der vivida bkk. “

Artikel II

Artikel II

Der Satzungsnachtrag tritt am 1. April 2023 in Kraft.

Der Satzungsnachtrag wurde durch den Verwaltungsrat in der Sitzung am 11. April 2022 beschlossen.

Villingen-Schwenningen, den 11. April 2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates


Jürgen Beetz



Genehmigung

Der vorstehende, vom Verwaltungsrat in der Verwaltungsratssitzung am 11. April 2022 beschlossene 10. Nachtrag zur Satzung der vivida bkk wird gem. § 195 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) in Verbindung mit § 90 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) genehmigt.

Bonn, den 13. Mai 2022
112 – 59155.0 – 2129/2020

Bundesamt für Soziale Sicherung

Im Auftrag



Der Nachtrag wird gemäß § 19 der Satzung unter www.vividabkk.de bekannt gemacht.

Villingen-Schwenningen, 06.07.2022